

die Herstellerfirmen um restliche Gagen oder umgekehrt die Produzenten die Schauspieler wegen Kontraktbruch verklagen — da kräht heutzutage kein Hahn mehr nach — das ist an der Tagesordnung. Wichtiger und prinzipiell sogar von unendlicher Bedeutung sind zwei Prozesse, die in der letzten Zeit die Filmwelt erschütterten, nämlich Brecht contra Nero-Film und Dr. Fanck gegen Luis Trenker.

Bei dem Brechtschen Prozeß handelt es sich um das Recht des Dichters an seinem Werk. Die Nero-Film-Gesellschaft hat im Mai dieses Jahres die „Dreigroschen-Oper“ zur Verfilmung erworben. Jetzt, während der Film gedreht wird, erhebt Brecht Einspruch, weil sein Werk nicht nach seinen Intentionen verfilmt würde. Er behauptet, daß Nero behauptet das Gegenteil, wie bei Prozessen üblich — das einzig erschütternde an der Angelegenheit aber ist, daß nach Aussage der maßgebenden Juristen ein Dichter nicht davor geschützt werden kann, daß sein Werk verhunzt wird (dieser letztere Ausdruck bezieht sich beileibe nicht auf die „Dreigroschen-Oper“, denn von Pabst ist auf jeden Fall viel zu erwarten) — eine Dichtung geht nach Unterzeichnung des Vertrages mit allen Rechten an die Filmgesellschaft, die — falls nicht



Oben:
Richard Tauber
in seinem neuen
Tonfilm
Das Land des Lächelns



Links:
Eine Szene aus dem
ausgezeichneten
Froelich-Film
Brand in der Oper
mit Alexa Engström
und Gustaf Gründgens